

Meldung von Probearbeitsplätzen für das Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ 2019

Zeitraum betriebspraktischer

Erprobungen: April bis September 2019
Umfang / Dauer: 2 – 3 Wochen begleitetes Probearbeiten im Unternehmen; bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages Verlängerung bis zum Ausbildungsbeginn möglich
Ziel: Betrieblicher Ausbildungsvertrag für das Ausbildungsjahr 2019/2020

Betrieb:

Name/Bezeichnung _____

Adresse _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____

Für das Landesprogramm ZaA kann das Unternehmen folgende Plätze für betriebspraktische Erprobungen zur Verfügung stellen:

Zielberuf	Anzahl der Plätze

Sonstige Hinweise

(z.B. überregionale Tätigkeit, besondere Arbeitszeitregelungen, Betriebsferien etc.)

Wir verarbeiten die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III auf Grund der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO). Eine Weitergabe der angebotenen Probearbeitsplätze erfolgt nur an den betreuenden ZaA-Projektträger. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.halle.ihk.de/datenschutz oder direkt bei der IHK.

Datum, Ort

Unterschrift, Stempel

Die Kammerkoordination „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und ist ein Projekt innerhalb des gemeinsamen Landesprogramms „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesagentur für Arbeit.